

Klottschießer- und Boßelverband

Kreis X – Friesische Wehde

Gegründet 1950e.V.

Bedingungen für die Kreiseinzelmeisterschaften im Straßenboßeln (Auszug – St. 28.04.2022)

1. Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem Arbeitsausschuss Klottschießen & Boßeln vom Kreis X.
2. Die Kontrolle der jeweiligen Gruppenbegegnung unterliegt den gegenseitig eingesetzten Schiedsrichtern, deren Anordnung ist Folge zu leisten.
3. Die Schiedsrichter müssen Regelkundig und über 16 Jahre alt sein. Pro Starter ist jeweils ein Schiedsrichter / Bahnweiser zu stellen. Ansonsten kein Startrecht. Für die Jugendklassen: F; E; D; C und B gilt: mindestens für 1 – 2 Werfer sind jeweils 1 Schreiber und Bahnweiser und bei 3 Werfer sind 2 Schiedsrichter und 1 Bahnweiser zu stellen, diese melden sich zu den jeweiligen Paarungen am Start.
4. Als Wurfgeräte sind zugelassen: Kunststoffkugeln (nur Schwarz) und FKV Vierpunkt Gummikugeln (rot ohne Kern, die Initialen FKV 1,2,3 müssen gut lesbar sein), entsprechend der Altersklasse. Es sind das Wurfgerät und eine Ersatzkugel zugelassen. Während des Wettkampfes ausgewechselte Kugeln dürfen nicht wieder eingesetzt werden. Boßelkugeln, welche außerhalb der Toleranz sind, werden eingezogen.

Die Boßelkugeln (Gummi + Holz) nach folgender Tabelle messen.		
Altersgruppe	Straßenboßel/Durchmesser	
	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
Jugend F w/m	8,0 cm	*****
Jugend E w/m	9,0 cm	8,5 cm
Jugend C / D w/m	10,0 cm	9,5 cm
Jugend B / A w/m	11,0 cm	10,5 cm
Frauen I - IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer I - III	12,0 cm	10,5 cm
Männer IV - V	11,0 cm	10,5 cm
Differenz +/- 2 mm		

5. In der Eisenkugel **muss** die Zahl 28 0Z bzw. 2800 **zu lesen sein.**
6. Nicht zugelassene Kugeln werden am Start eingezogen und nach Beendigung der jeweiligen Altersklasse wieder ausgehändigt.
7. Für Wurfgeräte und Boßelsucher mit roten Fahnen ist jeder Teilnehmer selbst zuständig.
8. Der Bahnweiser muss eine Warnweste tragen. Ansonsten kein Start.
9. Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Werferkarte vom **Schiedsrichter und Werfer** zu unterschreiben (zusätzlich bei Jugendwerfer von einem volljährigen Betreuer / Bahnweiser).
10. Über eventuelle Einsprüche (müssen bis spätestens 1/2Stunde nach Wettkampfe der jeweiligen Altersklasse schriftlich, mündlich sofort, erfolgen) entscheidet das eingesetzte Schiedsgericht.
11. Bei Gleichstand erfolgt ein Stechen (5 Wurf vom Start), direkt im Anschluss der betreffenden AK.
12. Die Anmeldungen erfolgt im Wettkampfbüro.
13. Auftretende Unstimmigkeiten sind auf der Rückseite der Werferkarte zu vermerken. Der Wettkampf ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.
14. Mit der Unterschrift auf der Werferkarte ist das Ergebnis anerkannt.
15. Ansonsten gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln (FKV Fach 6.a).
16. Die Siegerehrungen finden alle beim Wettkampfbüro statt.
17. Teilnahme an den Landeseinzelmeisterschaften: Mehrfach Qualifizierte müssen bei der Siegerehrung am 2. Wochenende in ihrer Altersklasse entscheiden und mitteilen: mit welcher Boßelkugel sie bei den folgenden Landeseinzelmeisterschaften starten möchten! Ansonsten entscheidet der Aa vom Kreis X.

Ansonsten gilt: Erst der Straßenverkehr dann der Boßelsport!

Der Kreis X - FRW wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg.